



Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen

§1 Allgemeines

Die in Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmenden des Volksskirennens „Der Weiße Ring – Das Rennen“. Der Veranstalter ist die Lech Zürs Tourismus GmbH (Dorf 2, 6764 Lech, +43 5583 2161-0). Der Veranstalter behält sich jegliche Änderungen im vorliegenden Reglement vor.

- 1.1 Der Weiße Ring bietet eine sportliche Herausforderung mit ca. **22 km Skiabfahrten** und **5.500 Höhenmeter** auf leichten und mittelschweren Skiabfahrten. Der Start ist am Rüfikopf (2350 m) und das Ziel in Lech am Arlberg (1450 m). Bei außerordentlichen Verhältnissen kann der Veranstalter die Streckenführung abändern oder die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen absagen.
- 1.2 Die **Teilnahme** am Rennen ist **ab Vollendung des 16. Lebensjahres** gestattet. Teilnehmende bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der Zustimmung eines gesetzlich Vertretenden. Dieser gesetzlich Vertretende muss bei der Startnummernausgabe anwesend sein und die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen mitunterfertigen. Eine sichere Skiführung ist für eine Teilnahme Voraussetzung.
- 1.3 Mit der Teilnahme an dem Weißen Ring Rennen akzeptieren die Teilnehmenden vollumfänglich die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und die ergänzenden Informationen. Teilnehmende nehmen davon Kenntnis, dass das Rennen auf zum Teil unpräparierter Strecke ausgetragen werden kann. Der Versicherungsschutz bei Unfall ist Sache jedes Teilnehmenden. Teilnehmende übernehmen die alleinige Verantwortung für ihre Fahrweise und entbinden den Veranstalter von jeglicher Haftung.

§2 Rennausrüstung

- 2.1 Teilnehmende, welche nicht mit Skiern oder Snowboard zum Start des Rennens fahren, werden disqualifiziert.
- 2.2 Für das Rennen ist das **Tragen eines Skihelmes**, welcher der Europäischen Norm EN 1077 entspricht, auf der ganzen Strecke (Start-Ziel) **obligatorisch**. Bergsteiger-, Eishockey-, Radrennhelme o. ä. sind nicht zugelassen. Widerhandlung hat eine Disqualifikation zur Folge.
- 2.3 Das Tragen eines Rennanzuges ist verboten. Bei der Kleidung gelten die angepassten Regeln der FSI Ski Cross (ICR). Der Zwischenraum zwischen Material und Körper im Bereich der Beine und Schenkel bis hin zu den Skischuhen muss min. 80 mm betragen. Im Bereich der Ellbogen und Bizeps liegt er bei 60 mm.

§3 Verhaltensregeln

- 3.1 Es gelten die zehn **FIS-Verhaltensregeln** auf und neben der Skiabfahrt, die jeder Teilnehmende zu beachten hat. Eine Missachtung führt zur Disqualifikation.
- 3.2 **Das Durchfahren sämtlicher Tore ist obligatorisch.** Das Auslassen von Kontrolltoren führt zur Disqualifikation. Die Rennleitung behält sich vor, wenn es die Schnee-, Pisten- und/oder Wetterverhältnisse verlangen, weitere Tore auch zusätzlich zu den auf dem veröffentlichten Kurs zu stecken.
- 3.3 Beim Schwenken der gelben Fahne durch den Streckenposten gilt es mit äußerster Vorsicht (bremsbereit) zu fahren und den Anweisungen des Streckenpersonals Folge zu leisten. Die Teilnehmenden haben ihre Fahrweise auf die Tatsache auszurichten, dass gleichzeitig mehrere Fahrer die gleiche Strecke benützen.
- 3.4 Beim Schwenken der roten Fahne sind die Teilnehmenden verpflichtet, unverzüglich stehen zu bleiben und den Anweisungen des Streckenpersonals Folge zu leisten. Das Nichtbeachten hat die Disqualifikation zur Folge.

§4 Startreihenfolge, Startintervall, Startnummernausgabe

- 4.1 Die **Startnummernauslosung** erfolgt zunächst aufgrund der besten, in den letzten Jahren erzielten Resultaten (Gesamtrangliste Overall) eines Teilnehmenden. Teilnehmende, welche in den letzten drei Jahren keine Auszeichnung herausgefahren haben oder zum ersten Mal starten, erhalten Nummern im hinteren Teil der Startliste zugelost. Diese werden willkürlich mit einem Algorithmus ausgelost.
- 4.2 Die Startnummer kann durch Teilnahme an der REMUS Team Challenge, am Donnerstag, den 11. Januar 2024, verbessert werden. Alle Informationen dazu sind auf der Homepage.
- 4.3 Gestartet wird in 2er Blöcken in einem Intervall von jeweils 10 Sekunden.
- 4.4 Die **Startnummernausgabe** erfolgt im **sport.park.lech** (Strass 456, 6764 Lech). Die Teilnehmenden müssen ihre Startnummer persönlich vor Ort abholen und die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unterzeichnen. Am Freitag, den 12. Januar 2024, können die Startnummern zwischen 10 Uhr und 18 Uhr abgeholt werden. Am Samstag, den 13. Januar zwischen 7 Uhr und 8 Uhr.
- 4.5 Die Startnummer ist während des gesamten Rennens gut sichtbar zu tragen. Jedwede Veränderungen, welche die Startnummer unerkennlich machen, führen zur Disqualifikation.
- 4.6 Ein Tausch von bereits zugewiesenen Startnummern unter startberechtigten Teammitgliedern ist nicht möglich. Die Teilnahme unter falschem Namen hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.
- 4.7 Jede Startnummer erhält einen Transponder zur Zeitaufnahme. Dieser Zeitnehmungstransponder ist Eigentum der Datasport AG. Ohne Startnummer ist eine Wertung nicht möglich. Nach der Zieleinfahrt ist der Transponder und die Startnummer unverzüglich bei den dafür vorgesehenen Helfern abzugeben. Bei Rennabsage erfolgt die Abgabe in der Lech Zürs Tourismus Information, Abgaben in Hotels und Restaurants sind nicht erlaubt. Verlorene und nicht zurückgegebene Transponder werden dem Teilnehmenden mit € 70,- in Rechnung gestellt. Eine fehlende oder kaputte Startnummer wird mit weiteren € 50,- verrechnet.

§5 Streckenbesichtigung

Die Streckenbesichtigung findet ausschließlich online statt, keine Besichtigung (oder Training) vor dem Rennen vor Ort im Skigebiet! Der Streckenverlauf inkl. aller Tore wird im Vorfeld ausschließlich auf der Homepage www.derweissering.ski mittels GPS-Daten zur Verfügung gestellt. Die Tore können dann am Renntag noch geringfügig anders als auf der Homepage im Vorfeld platziert versetzt werden, wenn die Rennleitung dies aus Sicherheitsgründen für notwendig erachtet.

§6 Kategorien für die Einzelwertung

	Herren	Damen
Ski Klasse A	1994 – 2007	1994 – 2007
Ski Klasse B	1978 – 1993	1978 – 1993
Ski Klasse C	1964 - 1977	1964 - 1977
Ski Klasse D	1948 - 1963	1948 - 1963
Ski Klasse E	1923 - 1947	1923 - 1947
Snowboard Klasse A	Alle Jahrgänge, nur Sieger	Alle Jahrgänge, nur Siegerin

§7 Teamwertung

Zusätzlich zur Einzelwertung gibt es die Möglichkeit, eine Teamwertung vorzunehmen. Eine Nennung unter einer Unternehmensbezeichnung, einem Firmennamen oder einer Marke ist nicht gestattet (siehe mehr dazu unter §8).

- 7.1 Zur Berücksichtigung in der Teamwertung müssen **min. vier Teilnehmende** – davon min. eine Dame – unter demselben Teamnamen angemeldet sein. Es zählen für die Teamwertung die vier schnellsten Zeiten.
- 7.2 Mehr als vier Teammitglieder sind möglich.
- 7.3 Jedes Teammitglied wird neben der Teamwertung auch in der Einzelwertung berücksichtigt.

§8 Ticketing

8.1 Open Ticket

Die Anmeldung zur Einzel- und Teamwertung ist online unter www.derweissering.ski möglich. Nach erfolgter Registrierung erfolgt die Auslosung der auf 1.000 limitierten Startplätze. Die ausgelosten Personen werden per E-Mail über ihren Startplatz informiert.

ACHTUNG: Erst mit der Einzahlung des Startgeldes ist der Startplatz gesichert.

8.2 Hotelticket

Ein Hotelticket garantiert dessen Inhaber einen fixen Startplatz beim Weißen Ring Rennen am 13. Januar 2024. Hoteltickets können ausschließlich über Beherbergungsbetriebe in Lech Zürs erworben werden. Hierzu muss min. eine Nächtigung im jeweiligen Betrieb gegeben sein.

8.3 Firmen Package

Ein Firmen Package beinhaltet folgende Leistungen und kann ausschließlich direkt über den Veranstalter gebucht werden. Kontakt: dwr@lechzuers.com

- 4 Startplätze bei dem Weißen Ring Rennen, am 13. Januar 2024
- 4 hochwertige Startergeschenke
- Listung des Firmenlogos sowie optional ein kurzer Text auf der Homepage von „Der Weiße Ring – Das Rennen“
- Präsentation des Firmenlogos auf der Leinwand im Zielgelände
- Nutzung des gewerblichen Namens der Firma/der Marke als Teamname

Die angebotene Werbeleistung für Firmen Packages wird vom Veranstalter organisiert. Dem Veranstalter bleiben die Wahl der Präsentationsmittel sowie deren Platzierung vor Ort vorbehalten. Allenfalls erfolgt eine Nennung des Teamnamens sowie die kurze Vorstellung auf der Homepage der Veranstaltung. Die hierfür notwendigen Daten sind vom Inhaber des Firmen Package termingerecht zur Verfügung zu stellen. Alle Mitglieder eines Teams müssen einzeln angemeldet werden.

§9 Stornobedingungen

Im Krankheits- oder Verletzungsfall ist eine Rückerstattung des Startgeldes nicht möglich. Eine **Rückerstattung** ist **nur über die Annullierungsversicherung möglich**, sofern der Teilnehmende diese bei der Anmeldung über Datasport AG abgeschlossen hat und ein ärztliches Attest vorliegt (siehe <https://datasport.com/de/fuer-sportler/faq/>). Bei Absage des Rennens aus Gründen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, wird das Startgeld nicht zurückerstattet (z. B. Witterungsbedingungen, Höhere Gewalt usw.).

9.1 Open Ticket

Eine **Rückerstattung** des Startgeldes (50 %) und des evtl. mit gebuchtem Skipass (100 %) ist bis zum 31.12.2023 möglich. Nach dem 31.12.2023 ist eine Rückerstattung des Startgeldes nicht mehr möglich.

9.2 Hotelticket

Eine Rückerstattung des Startgeldes (100 %) ist bis eine Woche vor dem Rennen, dem 06.01.2024, möglich.

9.3 Firmen Package

Die Stornierung eines Firmen Packages ist bis zum 30.11.2023 möglich. Bei einer Stornierung bis zum 31.12.2023 werden 50 % der Gebühr rückerstattet. Stornierungen, die nach dem 31.12.2023 anfallen, werden nicht berücksichtigt.

§10 Datenschutz

Beim Datenschutz orientieren wir uns an der **europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**. Für die Datenverwaltung und Datenverarbeitung beauftragen wir Datasport AG. Dabei gelten die [Datenschutzerklärung](#) und [Vertrags- und Nutzungsbedingungen](#) von Datasport AG. Die Datasport AG fungiert als Auftragsvermittler und Service-Provider des Anmeldeportals. Ihr Konto wird durch Datasport AG belastet, dies erfolgt im Auftrag und auf Rechnung der Lech Zürs Tourismus GmbH. Der Vertrag kommt direkt zwischen dem jeweiligem Teilnehmenden und dem Veranstalter Lech Zürs Tourismus zustande.

Mit der Anmeldung willigen Teilnehmende in die Veröffentlichung von Name, Vorname, Geburtsjahr, Wohnort, Startnummer, Wettkampfzeit und Rang in den Start- und Ranglisten der Veranstaltung ein. Diese Einwilligung gilt sowohl für die Veröffentlichung im Internet, in Printmedien, im TV sowie für den Aushang von Listen und die Speaker-Durchsagen.

§11 Bild-, Ton- und Videorechte

Sie räumen mit der Teilnahme an der Veranstaltung jegliche Rechte, während und nach der Veranstaltung gemachte Fotos, Filmaufnahmen und Interviews, am Ganzen als auch an Teilen und zur mehrfachen Verwendung in jedem auch zukünftig möglichen technischen Verfahren dem Veranstalter zeitlich, räumlich, inhaltlich hinsichtlich der Verwertungsrechte ausschließlich und unbeschränkt ein.

Die Rechte umfassen u. a. die Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Veröffentlichung, öffentliche Zurverfügungstellung, Sendung (z.B. Rundfunk, Fernsehen), Vorführung, Speicherung und Archivierung in Datenbanken jeder Art, Sekundärnutzung (wie z. B. Sonderdokumentationen), Werbung (Eigen-, Fremdwerbung) sowie die Verbreitung auf Social Media Plattformen. Die im Zusammenhang mit unserer Veranstaltung gemachten Fotos und Filmaufnahmen dürfen ohne Vergütungsansprüche verwendet werden.

Der Bildnisschutz nach § 78 UrhG sowie Rechte an der Stimme werden dem Veranstalter unwiderruflich eingeräumt. Die Rechteeinräumung gilt auch für die Verwendung der Daten des Teilnehmenden, wie Name, Geschlecht, Geburtsjahr und Wohnort für Berichterstattung in jeglichen Medien. Der Veranstalter kann seine Rechte gänzlich oder teilweise Dritten übertragen. Ein Anspruch auf Vergütung steht dem Teilnehmenden nicht zu. Der Teilnehmende hält den Veranstalter aus und im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung und der Rechteübertragung völlig schad- und klaglos; dies umfasst auch Rechtsanwalts- und Gerichtsverfahrenskosten.

§12 Versicherung/Haftung

- 12.1** Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die aus der Teilnahme an der Veranstaltung oder auf Grund der Akzeptanz der allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen entstehen, wird die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart. Für allfällige Rechtsstreitigkeiten in diesem Zusammenhang wird die ausschließliche Zuständigkeit des für 6764 Lech sachlich zuständigen Gerichts vereinbart – soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.
- 12.2** Jeder Teilnehmende nimmt die aus den allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen resultierenden Punkte zur Kenntnis und stimmt diesen zu. Besonders wird zur Kenntnis genommen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung für ihn keinerlei Versicherungsschutz von Seiten des Veranstalters, seinen Erfüllungsgehilfen, der Lift-/Bahn- und Pisten-/Routenbetreibern oder der Sponsoren von „Der Weiße Ring – Das Rennen“ besteht. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, diesbezüglich für den eigenen Versicherungsschutz Vorsorge zu treffen. Dies betrifft auch die persönliche Schadenersatzverpflichtung. Jeder Teilnehmende haftet daher für von ihm zu vertretende Schäden persönlich.
- 12.3** Jedem Teilnehmenden ist bewusst, dass weder eine spezielle Präparierung der Skiabfahrten vorgenommen wird noch eine spezielle Pistensicherung. Aufgrund der Streckenlänge und des Höhenunterschiedes können unterschiedliche Schneebedingungen herrschen, die körperlichen Anforderungen sind groß, deshalb muss die Fahrweise/Tempo immer der Situation angepasst gewählt werden. Der Teilnehmende erklärt, dass ihm die mit der Teilnahme verbundenen Gefahren bekannt sind und er diese in Kauf nimmt. Jeder Teilnehmende erklärt, dass er für das Rennen ausreichend trainiert und in einer guten körperlichen Verfassung ist.

12.4 Der Teilnehmende verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf die Geltendmachung von Forderungen jedweder Art gegenüber dem Veranstalter, seinen Erfüllungsgehilfen, den Lift-/Bahn- und Pisten-/Routenbetreibern oder den Sponsoren von „Der Weiße Ring – Das Rennen“. Besonders bezieht sich dieser Verzicht auf Schadensersatzforderungen gegenüber den Letztgenannten. Sollte dieser Haftungsausschluss nicht möglich oder für unzulässig / sittenwidrig erkannt werden, ist die Haftung des Veranstalters, seiner Erfüllungsgehilfen, Lift-/Bahn- und Pisten-/Routenbetreiber und der Sponsoren von „Der Weiße Ring – Das Rennen“ auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§13 Diverses

- 13.1** **Zuwiderhandlungen** von Teilnehmenden **gegen die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen** haben eine sofortige **Disqualifikation** zur Folge. Weiterhin haben Zuwiderhandlungen gegen jegliche Sicherheitsmaßnahmen seitens des Veranstalters oder Bergbahnbetreibers eine Disqualifikation zur Folge. Gleiches gilt für eine Missachtung der Beförderungsbedingungen des jeweiligen Lifts/der jeweiligen Bahn. Den Anweisungen des Lift-/Bahnbetreibers ist umgehend Folge zu leisten.
- 13.2** Sollten es die jeweiligen Wetter-, Schnee- und/oder Pistenverhältnisse verlangen, so bleibt es der Rennleitung vorbehalten, das Rennen zu verkürzen oder eventuell abzusagen. Informationen werden in den Rennbüros, den Tourist Informationen und bei den Bahnstationen angeschlagen sowie auf dem Internet aufgeschaltet.
- 13.3** Aktuelle Zeitpläne, eventuelle Änderungen o. Ä. werden im Internet unter <https://www.derweissering.ski/>, mittels E-Mail oder per SMS bekannt gegeben. Der Veranstalter behält sich allfällige Programmänderungen jeglicher Art vor. Aus einer diesbezüglichen Änderung kann keine Haftung gegenüber dem Veranstalter geltend gemacht werden.
- 13.4** Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, sich am Ziel zurückzumelden, auch wenn das Rennen nicht beendet wird. Wertungsschluss ist spätestens gegen 12:30 Uhr. Nach Wertungsschluss wird eine Einspruchsfrist von 15 Minuten angesetzt. Ein Einspruch muss schriftlich bei der Rennleitung im Zielgelände eingereicht werden. Die vom Veranstalter getroffenen Entscheidungen sind verbindlich und nicht anfechtbar.
- 13.5** Am Renntag sind jene Skiabfahrten, die zur Rennstrecke gehören, für den allgemeinen Skilauf gesperrt. Eine Haftung des Veranstalters und des Halters der Skiabfahrten wird ausdrücklich ausgeschlossen. Sollte ein gänzlicher Haftungsausschluss nicht möglich sein, wird die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.